

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. März 1992

887. Richt- und Nutzungsplanung Elgg (Änderung)

Am 16. Dezember 1991 hat die Gemeindeversammlung Elgg den kommunalen Gesamtplan im Bereich der Sportanlage im See geändert. Gegen diese Vorlage wurden keine Einwendungen erhoben.

Im Zonenplan wurde das Areal der Sportanlage im See in die Zone für öffentliche Bauten und das für den Ausbau nicht benötigte südlich angrenzende Gebiet im Ritschberg in die kommunale Landwirtschaftszone umgeteilt. Gegen diese Festsetzung wurden keine Rechtsmittel eingelegt.

Mit der vorliegenden Planänderung soll die Erweiterung der Sportanlage nach einem geänderten Projekt ermöglicht werden. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Elgg am 16. Dezember 1991 festgesetzte Änderung des kommunalen Gesamtplans und die Anpassung des Zonenplans im Gebiet See/Ritschberg werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg, 8353 Elgg (unter Beilage je eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Gesamtplanänderung und der Zonenplanänderung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. März 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller